



# Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



## Ordnung zur LV-Landesmeisterschaft/ LV-Landesjugendmeisterschaft Hoopers (LVM/LVJM Hoopers)

### 1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1. Die LVM/LVJM Hoopers ist die Spitzerveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH-Prüfungsordnung ausgetragen. Sie dient der Ermittlung des Landesmeisters und Landesjugendmeister Hoopers in der Klasse H3. Ergänzt wird die Durchführung um die Klassenvergleiche der Hoopers Klassen H1 und H2.

1.2. Die LVM/LVJM Hoopers findet am letzten Wochenende im Juni eines Kalenderjahres statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des LV-Vorstands.

1.3. Für den Zeitraum der LVM/LVJM Hoopers besteht Terminsperre für den übrigen Hoopers Sport innerhalb des LV.

1.4. Um die Durchführung können sich MVs oder ARGE aus Vereinen/ Kreisgruppen bewerben. Den Veranstaltungsort legt die LV-Mitgliederversammlung aufgrund der vorliegenden Bewerbungen 2 Jahre vorher fest. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der LV-Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.

Der LV-Vorstand ist ermächtigt, beim erforderlichen Entzug einer Veranstaltung eigenverantwortlich die Durchführung der LVM/LVJM Hoopers an einen anderen Ausrichter zu übergeben.

1.5. Der jeweilige mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert dem LV- Geschäftsführenden Vorstand (GfV) über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.

1.6. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den LV auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit dem LV-Vorsitzenden abzustimmen.

1.7. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des LV-GfV – so weit nicht im Einzelfall nach dieser Ordnung anders geregelt-, welche im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem Ausrichter zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem LV- und dem Ausrichter bestimmt der LV-Vorsitzende den oder die Vorstandsmitglieder, die den DVG bevollmächtigt vertreten.

### 2. Hoopers Richter(H-R)

Zur LVM/LVJM Hoopers werden vom LV auf Vorschlag der LV-Beauftragten die Richter Hoopers in Abhängigkeit der Meldezahlen und des Rahmenzeitplans berufen.



# Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



## 3. Teilnehmerzahl/Qualifikationen

### 3.1. Teilnehmerzahl

Teams Klasse H3 bekommen immer einen Startplatz.

Teams Klasse H2 bekommen immer einen Startplatz.

Die restlichen Plätze werden mit Startern der Klassen H1 besetzt.

Alle Starter müssen die Mindestqualifikation gemäß 3.3 erfüllen.

Die Verteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Meldezahlen und der Qualifizierungspunkte nach dem Leistungsprinzip.

### 3.2. Qualifikationszeitraum

Der Qualifikationszeitraum ist festgelegt auf den Zeitraum vom 1. Mai des Vorjahres bis zum ersten Mai des Jahres der LVM/LVJM.

Ein Abstieg in eine untere Klasse im Qualifikationszeitraum ist möglich, es zählen dann aber nur die Ergebnisse ab dem Zeitpunkt des Abstiegs im Qualifizierungszeitraum.

### 3.3. Qualifikationen

Es werden nur Ergebnisse aus VDH termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG-Leistungskunde eingetragen sind.

Bei Mehrfachmitgliedschaften hat der Sportler vor Eintritt in die erste LV Hoopers-Meisterschaft den beabsichtigten Qualifikationsweg schriftlich bei dem DVG Hoopers Beauftragten bekannt zu geben. Andernfalls zählt automatisch das Ergebnis der ersten LV Hoopers-Meisterschaft.

Die Qualifikationsbedingungen werden in einer Ausschreibung bekannt gegeben

## 4. Startplatzvergabe/Meldeverfahren

### 4.1. Startplatzvergabe LVM/LVJM

meldeberechtigt ohne Nachweis der Mindestforderung sind:

#### A) Landesjugendmeisterschaft alle Klassen

1. Jugendliche Teams mit entsprechender Mindestqualifikation erhalten einen Startplatz garantiert

#### B) Landesmeisterschaft Klasse H3

1. H3-Teams, die die erforderliche Qualifikation nachweisen, erhalten einen garantierten Startplatz

### 4.2. Startplatzvergabe in den Klassenvergleichen H1 und H2

2. H2-Teams, die die erforderliche Qualifikation nachweisen, erhalten einen garantierten Startplatz

3. H1-Teams, die die erforderliche Qualifikation nachweisen, erhalten einen Startplatz nach dem Leistungsprinzip bis zur Erreichung der Gesamtstarterzahl



# Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



## 4.3. Meldeverfahren und Meldeschluss

Die **Teilnehmer** melden mit vollständigen (Meldeschluss- Poststempel / Maileingang) beim Beauftragten für Hoopers des Landesverbandes ([hoopers@lv-nrl.de](mailto:hoopers@lv-nrl.de)). Dem Meldeschein ist die Kopie der DVG-Leistungsurkunde (incl. Deckblatt) beizufügen. Jeder Teilnehmer reicht einen Meldeschein mit bis zu 3 erfolgreichen Turniertagen im Qualifizierungszeitraum zur Berechnung von Qualifizierungspunkten im Fall von Doppelplatzierungen ein. Alles als eine PDF-Datei mit dem Teilnehmernamen als Dateinamen  
Außerdem hat zeitgleich von den Teilnehmern die Meldung über das vom Veranstalter veröffentlichte online Meldeportal zu erfolgen. Dabei sind die Starter eigenverantwortlich für die Übereinstimmung der im Meldeportal hinterlegten Daten mit den Daten auf der Leistungsurkunde und auf dem Meldeschein zuständig. Abweichungen (falsche Angaben) können zum Ausschluss führen

Die Teilnehmer werden spätestens 4 Wochen vor der LVM/JLVM über die Startplatzvergabe informiert.

## 5. Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen sind in allen Klassen zugelassen, es wird aber ausdrücklich auf die Einhaltung der VDH PO Hoopers, Punkt 4.5. hingewiesen. Bei Zu widerhandlungen kann der Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen.

## 6. Organisation, Verteilung der Aufgaben

### 6.1. Aufgaben des LV

6.1.1. Die Öffentlichkeitsarbeit (Werbehinweise und Information im „Hundesport, LV-Homepage) für die LVM/LVJM Hoopers erfolgt in Absprache mit der LV-Beauftragten Hoopers.

6.1.2. Stellung des Gesamtleiters, soweit erforderlich.

6.1.3. Grußwort zur Festschrift, soweit eine derartige vorgesehen ist.

6.1.4. Erstellung des abschließenden Zeitplans durch die LV-Beauftragten Hoopers in Abstimmung mit dem Ausrichter.

6.1.5. Durchführung der Siegerehrung durch den Gesamtleiter und die LV-Beauftragten Hoopers in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom LV-Beauftragten Hoopers erstellten Plan, der den organisatorischen Ablauf regelt.

6.1.6. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Meldungen durch die LV-Beauftragten Hoopers.



# Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



## 6.2. Aufgaben des Ausrichters

- 6.2.1. Stellung aller zum Turnier notwendigen Helfer.
- 6.2.2. Bereitstellung der Sportstätte und sonstigen Nebenplätze einschließlich ausreichender sanitärer Einrichtungen und Nachweis der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.
- 6.2.3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörden).
- 6.2.4. Überwachung der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
- 6.2.5. Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen ab. Die Versicherungsunterlagen sind dem LV einzureichen.
- 6.2.6. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer, ausreichend und zumutbar vorgesorgt ist.
- 6.2.7. Die Starterlistendatei wird von der LV-Beauftragten Hoopers zur Verfügung gestellt. Alle Starterlisten sind den Teilnehmern, Ehrengästen und der Wettkampfleitung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung sämtlicher Informationen kann auch online über eine Veranstaltungsseite erfolgen.
- 6.2.8. Benennung eines Schirmherrn.
- 6.2.9. Zusammenarbeit mit dem LV und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und Organisationsleitung. Kopien aller Protokolle an den LV-Vorsitzenden und die LV Beauftragten Hoopers.
- 6.2.10. Beschaffung aller erforderlichen Hoopers Geräte zur Durchführung der Prüfung nach den Vorschriften des jeweils gültigen Regelwerkes
- 6.2.11. Der Ausrichter ist für die Bereitstellung folgender Räume ausreichender Größe verantwortlich, die zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind.
- 6.2.12. Ein Raum für die Prüfungsleitung und Auswertung (EDV-fähig).
- 6.2.13. Raum für Besprechung Richter Hoopers
- 6.2.14. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Lautsprecheranlage, geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe, Ehrengabentisch, Dekoration, Siegerpodest, Startnummern usw.
- 6.2.15. Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden.



# Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



## 7. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe

7.1. Die LVM/LVJM Hoopers Klasse H3 wird unter Einbindung eines offenen Wettkampfes der Klassen H1, H2 und H3 an 1 oder 2 Tagen durchgeführt. Die Aufteilung der 2 Läufe je Klasse erfolgt in Absprache mit der LV-Beauftragten Hoopers.

7.2. Während der Wettbewerbstage besteht keine Möglichkeit des Trainings auf der Parcoursfläche.

7.3. Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinarpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleichtes gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die DVG-Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.

7.4. Während der Prüfung ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.

7.5. Die Landesmeisterschaft sowie die Klassenvergleiche bestehen aus je 2 Läufen. In der Rangfolge wird nur berücksichtigt, wer im Verlauf des Wettkampfes mindestens einen Lauf mit Werturteil V, SG oder G besteht; Teilnehmer mit ausschließlich Wertnote o.B. fallen aus der Gesamtwertung.

Jedes Team meldet zur LVM/LVJM unter Angabe der 3 besten Turnierergebnisse innerhalb von VDH termingeschützten Veranstaltungen im Qualifizierungszeitraum. Aus diesen Ergebnissen werden über ein Punktesystem (wie bei der Qualifikation Klasse H1/H2) für jedes Starterteam Qualifizierungspunkte gebildet.

Bei Gleichstand der Kombiwertung der LVM/LVJM und der Klassenvergleiche werden die Qualifizierungspunkte zur Rangierung der Plätze herangezogen.

Teams mit gleicher Punktzahl in Kombiwertung und Punkten der besten Turnierergebnisse werden gleich platziert. Das nächstbeste Team erhält den nächsten Rang.

7.6. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation mit der Folge der Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung bis hin zum Ausschluss von zukünftigen Meisterschaften innerhalb des LV/ DVG führen.

7.7. Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gleichfalls werden Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO vom zuständigen Wertungsrichter oder bei Störung der Veranstaltung vom Gesamtleiter ausgeschlossen.

## 8. Finanzen – Kostenregelung

8.1. Die Beschaffung der Pokale Platz 1-3, Ehrenmedaillen und Siegerurkunden in der LVM/LVJM und den Klassenvergleichen gehen zu Lasten des Ausrichters. Wanderpokale werden vom LV getragen. Ebenso trägt der LV die Kosten der LV-Vorstandsmitglieder in der Veranstaltungsleitung.

8.2. Die Kosten für die Richter trägt der LV.



# Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



8.3. Ein Eintrittsgeld zum Zutritt in das Stadiongelände/Wettkampfgelände kann erhoben werden und legt der Ausrichter in Absprache mit dem GfV fest. Das Eintrittsgeld für einen evtl. Sportlerabend legt der Ausrichter selbst fest. Die Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die dem Ausrichter zur Verfügung gestellten Spenden verbleiben bei diesem, soweit nicht eine Zweckbindung vorgegeben ist.

8.4. Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem/der Präsidenten/in des DVG beweispflichtig ist.

8.5. Die Kosten für die benötigten Drucksachen, Eintrittskarten für einen Sportlerabend, Werbung, Mieten und Vergütung an Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den LV-Sponsorenzusagen vorliegen.

8.6. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.

8.7. Das Meldegeld je Team gleich welcher Klasse wird in der Ausschreibung bekanntgegeben und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Eine Übernahme dieser Verpflichtung durch die entsendenden MV ist dort zu klären. Die Meldegelder verbleiben beim Ausrichter. Das Meldegeld für Kinder und Jugendliche trägt der LV.

## 9. Verschiedenes

9.1. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, ist dies im zeitlichen und organisatorischen Ablaufplan zu berücksichtigen. Die Starter sind mit der Ausschreibung der LVM/JLVM entsprechend zu informieren und haben eventuell notwendige Unterlagen vorzulegen.

9.2. Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein.

9.3. Die LVM/LVJM Hoopers ist eine Spitzenveranstaltung des LV. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.

9.4. Alle Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung LVM/LVJM Hoopers und dieser Ordnung haben schriftlich zu erfolgen. Die Ergebnisse sind beiden Vertragspartnern zu überlassen.

9.5. Sofern ein Eintrittsgeld erhoben wird (Genehmigung durch LV und Bestandteil der Bewerbung bzw. Vergabe der Veranstaltung) ist der freie Zutritt für die teilnehmenden Hundeführer, die Prüfungsleitung, die Mitglieder des LV-Vorstands sicher zu stellen.

### Nachsatz:

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für die jeweils anderen Geschlechter.

Diese Ordnung wurde vom LV-Vorstand am 29.11.2025 beschlossen tritt am 01.12.2025 in Kraft